

## **Besuchskonzept für das Haus der Blinden (ab 08.03.2021)**

Das nachstehende Besuchskonzept basiert auf der aktuellen Bremischen Coronaverordnung und den Richtlinien des Gesundheitsamtes Bremen für Besuchskonzepte. Es gilt ab dem **08.03.2021** und solange es keine bestätigte Corona-Infektion im Haus der Blinden gibt.

### **Grundsätzliches**

- Grundvoraussetzung für den Besuch ist, dass die Besuchsperson ohne Krankheitssymptome ist, nicht im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht und sich in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat.
- **Voraussetzung für einen Besuch ist ferner ab sofort der Nachweis eines negativen Corona-Schnelltests. Ohne ihn kann kein Besuch stattfinden.**
- Dazu bietet das Haus der Blinden ab dem 08.03.2021 regelmäßig Schnelltests an, s. unten.
- **Die Besuchszeit ist täglich von 14 - 18.30 Uhr, ohne Voranmeldung. Vormittags sind bis auf weiteres aktuell keine Besuche möglich.**
- **Besuche finden im jeweiligen Bewohnerzimmer statt. Es besteht auch die Möglichkeit, nach draußen zu gehen.**
- **In den Aufenthaltsbereichen (Sozialraum, Wintergarten, Wohnküchen Anbau) sind keine Besuche gestattet**
- Es kann immer nur eine Besuchsperson zurzeit pro Bewohner/in anwesend sein.
- Jeder Besuch muss weiterhin aufgrund der Nachverfolgbarkeit von uns schriftlich dokumentiert werden.

### **Ablauf der Schnelltests**

- Schnelltest für Besucher werden vom Haus der Blinden wöchentlich an vier Tagen (**montags, dienstags, donnerstags und samstags**) in der Zeit von **14 - 18 Uhr** angeboten.
- Sie werden durchgeführt im Bereich vor dem Sozialraum. Der Zugang erfolgt **nicht** über den Haupteingang, sondern **nur über den Eingang Garten/Terrasse**
- Die getesteten Besucher warten entweder auf der Terrasse oder im Flur vor dem Sozialraum ca. 10-15 Minuten auf das Testergebnis.
- Ist das Testergebnis negativ, erhalten die Besucher eine Bescheinigung des negativen Testergebnisses mit der **Gültigkeit (72 Stunden)** ausgehändigt.
- Mit dieser Bescheinigung sind Besuche dann umgehend oder zu einem anderen Zeitpunkt während der Besuchszeiten am Nachmittag ohne Voranmeldung möglich.
- Wenn die Gültigkeit der Bescheinigung nach 72 Stunden abläuft, muss ein neuer Test gemacht werden.

### **Ablauf des Besuchs**

- Die Besuchsperson wird während der Besuchszeit von einer Mitarbeiterin des Hauses **nach Vorlage der aktuellen Testbescheinigung** („Test negativ, gültig bis ...“) **am Haupteingang** in Empfang genommen und schriftlich registriert.
- Das Einhalten der Hygieneanforderungen ist für den Besuch verpflichtend:  
→ gründliches **Händewaschen** und **-desinfizieren** beim Betreten und Verlassen der Einrichtung → **Tragen einer FFP-2-Maske während des gesamten Besuchs**
- Der Besucher/die Besucherin begibt sich auf direktem Weg ins Zimmer der Bewohnerin/des Bewohners
- Ein **Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen ist zwingend einzuhalten.
- Zum Ende des Besuchs verlässt die Besuchsperson eigenständig und auf direktem Weg die Einrichtung über den Haupteingang.